

Frau Böhmer erklärt, dass die TOP 2 und 3 in einem engen Zusammenhang stehen. Beide befassen sich mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt B 229/ südlich Gewerbestraße.

Der TOP 2 behandelt die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die in der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangen sind. Diese sind abzuwägen und zu beschließen. Da der Investor nunmehr einen Angebotsbebauungsplan aufstellen möchte, ist es notwendig den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt B 229/ südlich Gewerbestraße vom 24.04.2014, aufzuheben.

Im TOP 3 geht es darum einen neuen Aufstellungsbeschluss zu dem nunmehr angestrebten Bebauungsplan Nr. 107, Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt B 229/ südlich Gewerbestraße im TOP 3 zu fassen.

Frau Böhmer erläutert im Folgenden die einzelnen Beschlussvorlagen zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.